

Sehr geehrte Leser,

wir hoffen, Sie blicken positiv auf ein gutes Jahr 2019 zurück.

Wir haben für Sie mithilfe der vorliegenden vfm AKTUELL Ausgabe einmal mehr ausgesuchte Themen rund um Versicherung und Vorsorge zusammengefasst. Selbstredend stehen wir diesbezüglich, aber auch zu allen sonstigen für Sie relevanten Fragestellungen betreffend Risikoabsicherung und Kapitalanlage jederzeit auch persönlich für Sie parat.

Eine Bitte an dieser Stelle: Sofern sich Ihre Lebensumstände seit unserem letzten Kontakt zwischenzeitlich verändert haben sollten – etwa bedingt durch Adressänderung, neue Kontaktnummern, Familienzuwachs, Arbeitgeber- oder Berufsstatus-

wechsel – lassen Sie uns dies bitte wissen. Denn nur so lässt sich in Ihrem ureigenen Interesse sicherstellen, dass wir Ihnen unseren ganzheitlich orientierten Beratungs- und Betreuungsservice perfekt und lückenlos garantieren können.

Unser Tipp: Nehmen Sie die vorliegende Kundenzeitung gleich zum Anlass, genannte Punkte zu überprüfen und uns gegebenenfalls zu benachrichtigen. Vielen Dank dafür!

Es grüßt Sie herzlich,



Alexandra Frenkel-Krätzschmar
und Stefan Frenkel



Krätzschmar & Frenkel GmbH

Partner im vfm-Verbund

Gibitzenhofstraße 71
90443 Nürnberg

Telefon: 0911 48058-0
Telefax: 09179 96344-67

Internet: www.kf-vfm.de
E-Mail: info@kf-vfm.de

Bürozeiten: nach Vereinbarung

2019 können Sie beispielsweise eine Summe von bis zu **24.305 €** in Ihren Vertrag einzahlen, die vom Finanzamt berücksichtigt wird. Bei Ehepaaren sind es sogar **48.610 €**. Davon können **88 % steuerlich abgesetzt werden.**

Jetzt noch handeln &
Steuern sparen!

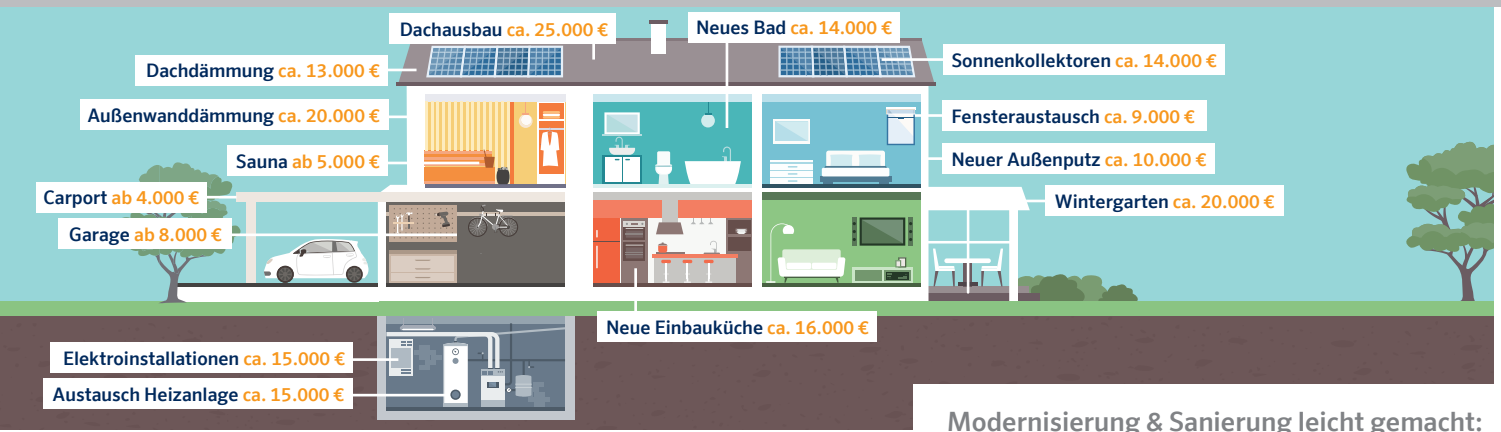
Rürup-/Basis-Rente winkt mit deutlichen Steuervorteilen:

Einmalbeiträge als steuerbegünstigte und attraktive Kapitalanlageoption!

Zu den schlagkräftigsten Argumenten pro Rürup- bzw. Basis-Rente zählen ihre Steuervorteile. Diese lassen sich auch mit Einmalzahlungen jedes Jahr von Neuem voll ausschöpfen. Zu alledem sind die flexiblen Einzahlungsmöglichkeiten bei der Rürup-/Basis-Rente gerade Selbstständigen quasi auf den Leib geschneidert. Denn in Zeiten einer sehr guten Auftragslage können sie ihr zusätzliches Einkom-

men in ihre Altersvorsorge fließen lassen. Aber auch wenn Sie nicht selbstständig sind, jedoch z. B. vor Rentenbeginn stehen und etwa aus einer Lebensversicherung und/oder Kapitalanlage über eine größere Summe Geld verfügen, kann es Sinn machen, es mittels Einmalzahlung in eine Rürup-/Basis-Rente zu investieren. Diese können, je nach Wunsch, zu Beginn, in der Mitte oder zum Abschluss eines

Kalenderjahres erfolgen. Übrigens: Die Bandbreite der Anlagevarianten reicht vom Produkt mit Beitragserhalt und/oder Garantiezins von 0,9 % (abhängig von der Gesamtlaufzeit) bis hin zu fondsgebundenen Strategien mit entsprechend höheren Renditechancen und einer Beitragsgarantie von 0 bis 100 %. **Gerne erstellen wir Ihnen einen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmten Vorschlag!**



Modernisierung & Sanierung leicht gemacht:

Nachhaltige Immobilien-Wertsteigerung mit einem Modernisierungsdarlehen

Für alle Immobilienbesitzer gut zu wissen: Sie profitieren von besonders günstigen Kreditzinsen, wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung modernisieren oder sanieren wollen. Ein sog. „Modernisierungsdarlehen“ finanziert in der Regel all jene Maßnahmen, die den Wert einer Immobilie nachhaltig steigern. Das kann etwa eine Badsanierung sein.

Aber auch wenn Sie neue Fenster einbauen, das Dach erneuern oder die Heizungsanlage austauschen, steigern Sie den Wert Ihres Hauses. Neben der Energieeinsparung mit energetischen Sanierungen steigern Sie durch Maßnahmen wie z. B. einen Wintergarten, eine neue Terrasse oder eine Sauna vor allem eines: Ihre Wohn- und Lebensqualität.

Kommen Sie auf uns zu: Wir erklären Ihnen die Unterschiede zum Ratenkredit und zur klassischen Baufinanzierung und geben Tipps, wann staatliche Zuschüsse winken und was es bei der Kreditvertragsgestaltung sonst noch so alles zu beachten gilt (etwa betreffend Sondertilgungsrechte, Nachfinanzierungsoptionen usw.) – Anruf genügt.

Baugeld günstig wie nie

Erfüllen Sie sich Ihren Traum von den eigenen vier Wänden

Wenn Sie eine Immobilie kaufen oder bauen wollen, brauchen Sie bei der Finanzierung einen neutralen Ansprechpartner vor Ort. Bei einem Großteil der Banken sind Sie nur ein Kunde von vielen, doch bei uns stehen Sie

an erster Stelle. Wir finden für Sie die Baufinanzierung, die optimal zu Ihnen und Ihrer Lebenssituation passt. Gerne prüfen wir auch Ihre bereits vorliegenden Angebote. Als freie Finanzmakler können wir die Ange-

bote von über 400 Banken, Sparkassen und Versicherungen vergleichen. So finden wir für Sie die richtige Finanzierung und die passenden Fördermittel.

Die Anschlussfinanzierung

Frühzeitig planen mit dem Forward-Darlehen

Wer bereits frühzeitig an die nahende Umschuldung seines Darlehens denkt und nicht bequem auf das Angebot seiner Hausbank vertraut, der kann mit einem Vergleich bei der Anschlussfinanzierung viel Geld sparen. Bei einem Forward-Darlehen werden die aktuellen Zinsen in einem Anschlussvertrag nach der Zinsbindungsfrist festgeschrieben.

So kann sich der Kreditnehmer bereits bis zu fünf Jahre vor Ablauf dieser Frist günstige Konditionen sichern und somit seine Kosten für das Restdarlehen reduzieren. Dabei entspricht der Darlehensbetrag des neuen Vertrags der Restschuld des alten Darlehens zum Auslauftermin. Das neue Darlehen wird nicht sofort ausgezahlt, sondern erst zu diesem

Termin. Die Bank, bei welcher der Kreditnehmer das Forward-Darlehen aufnimmt, überweist der alten Bank zum Zinsbindungsende die noch bestehende Restschuld, und der Darlehensnehmer zahlt dann an den neuen Geldgeber die vereinbarten Raten bestehend aus Zins und Tilgung. **Wenden Sie sich an uns und vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin.**

Deutliche Zunahme von Zerstörungen durch Sturm, Starkregen & Co.:

Keine Staatshilfen bei Immobilienschäden durch extreme Naturereignisse

Verstärkt in jüngerer Vergangenheit haben Beschädigungen und teilweise vollständige Zerstörungen von Immobilien durch Naturereignisse deutlich zugenommen. Vor allem durch die sich mehrenden Unwetter hat im Zuge dessen der Einschluss von Elementarschäden in die Gebäudeversicherung deutlich an Relevanz gewonnen. Doch noch immer kommt im Nachgang eines durch ein Naturereignis verursachten Schadenseintritts die Ernüchterung, wenn Kunden feststellen müssen, dass die sog.

„erweiterte Elementarschadenversicherung“ (greift bei Überschwemmung und Rückstau durch bspw. Starkregen) nicht Bestandteil ihres Vertrags ist. In diesen Fällen muss der Schaden selbst getragen werden. Außerdem haben gleich mehrere Landesregierungen (darunter der Freistaat Bayern: <https://www.elementar-versichern.de/staatliche-leistungen/>) Gesetze verabschiedet, die die ausreichende Versicherung für das bestehende Gebäude künftig und für praktisch jeden erdenklichen Fall

ausschließlich in die Hand seines Besitzers legen. Dieser kann auch nicht mehr bei einem Schaden – etwa verursacht durch extreme Naturgewalten – auf staatliche Hilfgelder hoffen. Es empfiehlt sich also dringend, sein Wohngebäude und Hausrat gegenüber Naturgefahren aller Art zu versichern.



So bunt wie das Leben

Versicherungsschutz für

die ganze Familie

Schon ab dem 10. Lebensjahr machbar:

Vorausschauende Berufsunfähigkeitsversicherung für Schulkinder

Ganz offen gefragt: eine Berufsunfähigkeitsversicherung für ein Schulkind abschließen, passt das überhaupt zusammen bzw. taugt das was? Die Kids haben ja kein Arbeitseinkommen, und das Risiko, bereits im Schulalter „berufsunfähig“ zu werden, ist, gelinde gesagt, verschwindend gering. Aber jetzt kommt's: Wie bei vielen anderen Versicherungen gilt im Besonderen für die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU): **Je früher der Einstieg, desto besser – da günstiger!** Was ist damit gemeint? Der



Versicherungsbeitrag wird bei der BU anhand verschiedener Risikofaktoren kalkuliert. Dazu zählen neben ausgeübtem Beruf und Höhe der gewünschten BU-Rente auch **Alter und Gesundheitszustand** des zu Versichernden. Die logische Schlussfolgerung: Je jünger dieser ist, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass Vorerkrankungen bestehen. Insofern kann sich allein schon deswegen eine BU für Kinder als kluge und vorausschauende Maßnahme erweisen. Denn eines ist

gewiss: Man wird nicht gesünder mit den Jahren. Unser Rat: Da eine Schüler-BU über mehrere Jahrzehnte läuft, sollte der Vertrag möglichst optimal auf die speziellen Bedürfnisse der langen Laufzeit angepasst sein. Dabei spielen vertraglich relevante Aspekte wie „Nachversicherungsgarantie“, „Versicherungs- und Leistungsdauer“ oder auch „Verzicht auf abstrakte Verweisung“ eine besondere Rolle, die wir als Ihr Versicherungsberater für Sie bei der Suche nach einer passenden Absicherung gewohnt professionell und fest im Blick haben. Aufklärungsbedarf? **Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!**

Wie lange sind Kinder mitversichert?

Viele Eltern stellen sich irgendwann die Frage, ob der Sprössling noch im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung als mitversichert gilt. Doch wie lange sind Kinder in der Regel mitversichert? Eine klare und eindeutige Aussage lässt sich hier leider nicht treffen, vielmehr kommt es auf den jeweiligen Tarif an, der vereinbart wurde.

Als Faustformel kann man sich merken, dass man spätestens dann mit seinem Vermittler sprechen sollte, wenn die Kinder die Erstausbildung, Schul- oder Berufsausbildung oder ein Studium absolviert haben. Ebenfalls empfehlenswert ist es, wenn ein Freiwilliges Soziales Jahr, Ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst bevorsteht.

Wie lange sind Kinder mitversichert?

Privathaftpflichtversicherung für Kinder

Wir als Ihr Vermittler können Ihnen dann mitteilen, ob noch eine beitragsfreie Mitversicherung besteht oder ob eine separate Versicherung notwendig ist. In dem Zusammenhang können dann auch gleich weitere Themen geklärt werden, die ebenfalls relevant werden.

Zu beachten beim Wechsel von der Schule zur Universität:

Für Studenten sind Familientarife nicht immer ausreichend ...

Er gilt als echter Meilenstein sowohl für die stolzen Eltern als auch für den frischgebackenen Abiturienten: der lang ersehnte Start ins Studentendasein. Doch nur allzu schnell taucht im Familienkreis nach erster verständlicher Euphorie die berechtigte Frage auf, welche Versicherungen denn

jetzt notwendig sind bzw. wo der Sprössling weiter mitversichert bleibt? Im Fazit gilt auch für den Studienbeginn: **Je früher Sie – dabei möglichst gemeinsam – das Thema bezüglich Versicherungsschutz** Ihres Kin-



des anpacken, desto beruhigender gestaltet sich der Studienbeginn auch an dieser Stelle für alle Beteiligten. **Sprechen Sie mit uns. Wir sorgen für gewohnt erstklassige Rundumversorgung mit individuellem Zuschnitt.**

Steigende Zukunftsängste: berechtigt oder unbegründet?

Einträglicher Job, hohe Arbeitsmarktnachfrage, schöner Urlaub – vor allem materiell geht es uns so gut wie lange nicht und dennoch lässt sich vor allem in der Generation „Mitte“ eine insgesamt steigende Verunsicherung ausmachen. So sind es neben der **Angst vor Krankheit und Pflegebedürftigkeit** vor allem materielle Verlustängste, die die **Stimmung der 30- bis 59-Jährigen** in Deutschland charakterisieren, wie eine aktuelle Umfrage des Allensbacher Instituts belegt. Die gute Nachricht: Gerade wir als Ihr Versicherungsexperte können bei vielen dieser Sorgen mit passgenauen Lösungen für konkrete Abhilfe sorgen. **Unser Rat: Egal, wo Ihr „Schuh drückt“, kontaktieren Sie uns. Wir helfen mit „Herz und Verstand“ – versprochen!**

- 75 %** Gesundheitliche Probleme ...
- 66 %** Dass meinem Partner/ meiner Familie etwas zustößt ...
- 56 %** Dass im Alter meine Rente/mein Lebensstandard unsicher ist ...
- 53 %** Dass meine Eltern/Schwiegereltern ein Pflegefall werden ...
- 49 %** Dass ich krankheitsbedingt meinen Beruf nicht ausüben kann ...
- 35 %** Dass ich immer mehr Stress habe ...
- 35 %** Dass mein Einkommen/ Lebensstandard sinkt ...
- 34 %** Dass das Geld an Wert verliert wie auch meine Ersparnisse ...

Wo wir Ihnen als Makler helfen können ...

- Krankenzusatzversicherung, betriebliche Krankenversicherung (bKV), Pflegeversicherung
- Unfallversicherung, Privathaftpflicht, Berufsunfähigkeitsversicherung, Risiko-Lebensvers.
- Private Altersvorsorge, betriebliche Altersvorsorge (bAV), Riester sparen
- Pflegeversicherung, Vorsorgevollmachten
- Berufs- oder Dienstunfähigkeitsversicherung, Dread-Disease-Versicherung
- Wir nehmen Ihnen die Korrespondenz und Überwachung Ihrer Versicherungen ab
- Einsparungen durch Versicherungsvergleiche
- Fondssparen und andere Geldanlage- und Sparmöglichkeiten, Aktive Vermögensverwaltungskonzepte als Sparplan und/oder Versicherungsmantel

Die negativen Folgen des ungebrochenen Trends „Elektrorad“:

Ihr wertvolles E-Bike als lohnendes Diebesgut

Es ist unübersehbar: Die Art der Fortbewegung hat sich gerade auch im urbanen Bereich mitunter deutlich gewandelt, und vor allem die explosionsartige Verbreitung von E-Bikes trägt dabei nicht unwesentlich zu diesem veränderten Mobilitätsverhalten bei. Die unerfreuliche Kehrseite der trendigen wie bequemen Fortbewegungsvariante folgte prompt, denn zusammen mit dem E-Bike-Boom steigen seitdem auch die **Fahrraddiebstähle in rasantem Tempo**, sodass sich die Regulierungssumme der deutschen

Versicherer allein 2018 bereits auf ein neues Allzeithoch von gut 100 Mio. € heraufkatalpulierte. So kann der vernünftige Rat an einen stolzen E-Bike-Besitzer nur lauten: Eine **passgenaue E-Bike-Versicherung** tut dringend not und gehört heutzutage zum Pflichtprogramm in Sachen sinnvoller Absicherungsmaßnahmen. Weiterer Tipp: Machen Sie bei der Neuanschaffung Bilder vom Fahrrad und verwahren Sie stets die Rechnung, so kann zumindest bei Diebstahl der Nachweis gegenüber Ihrem Versicherungspartner

leicht erbracht und die entsprechende Regulierung beschleunigt werden. Ein qualitativ hochwertiges Schloss für Ihr wertvolles Zweirad komplettiert den Schutz.



Für weitere Fragen zum Thema stehen wir Ihnen natürlich gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Egal, ob selbst verschuldet oder nicht ...

Korrektes Verhalten im Schadensfall

Sei es ein Schaden, bedingt durch Wasser, Einbruch, ein Auffahrunfall oder Brand – praktisch kein Fall gleicht dem anderen. Um einen partiellen oder gänzlichen Verlust des Versicherungsschutzes und damit des Ausgleichs durch den Versicherer nicht zu gefährden, sind **gewisse Verhaltensregeln im Falle eines Schadens** oberstes Gebot. Ein besonnenes Handeln des Versicherungsnehmers bedingt zudem eine zügige Schadens-

regulierung. Vom Grundsatz her sollten Sie verinnerlichen: Kommen Sie Ihrer **Schadensminderungspflicht** nach und unternehmen Sie alles Vertretbare, was eine Vergrößerung des Schadens verhindert. Zeigen Sie den Schaden unverzüglich über uns oder direkt bei Ihrer Versicherung an (ggf. auch Anzeige bei der Polizei), machen Sie Fotos, fertigen Sie eine Liste der zerstörten/beschädigten Gegenstände an und heben Sie diese auf.

Holen Sie Angebote zur Schadenbeseitigung ein. **Und vergessen Sie schlussendlich bitte nicht: Mit uns haben Sie den richtigen Ansprechpartner und professionellen Ratgeber an Ihrer Seite – gerade auch im Schadensfall.**

